

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Beihilfe als De-minimis-Beihilfe¹⁾ (Gewerbe)

Förderprogramm: _____

Unternehmen: _____

Betriebsnummer: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) keine De-minimis-Beihilfen** gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden **im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren (Steuerjahren) folgende De-minimis-Beihilfen gewährt:**

Datum des Bewilligungsbescheids	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber	Aktenzeichen und Name der Maßnahme	Form der bewilligten Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme ²⁾ in EUR	Subventionswert ³⁾ bzw. Beihilfebetrug in EUR

Über die Beihilfe hinaus wurden folgende **De-minimis-Beihilfen beantragt⁴⁾, aber noch nicht gewährt⁵⁾:**

Datum der Antragstellung	Zuwendungs- bzw. Beihilfegeber	Aktenzeichen und Name der Maßnahme	Form der beantragten Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Beantragte Fördersumme ²⁾ in EUR	Subventionswert ³⁾ in EUR (soweit bekannt)

De-minimis-Beihilfen dürfen neben anderen genehmigten oder freigestellten Beihilfen für dieselben förderbaren Ausgaben nur bis zu der maximalen Förderintensität gewährt werden, welche die Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe gestattet.

Wichtige Hinweise:

1. Die vorstehend gemachten **Angaben sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (Bay-SubvG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG)**. Nach diesen Vorschriften wird u. a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt (**Subventionsbetrug**).
2. Änderungen sind der Beihilfe gewährenden Stelle (Bewilligungsbehörde) vor einer Zuschusszusage mitzuteilen.

Ort, Datum

Name und rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Unternehmens

-
- ¹⁾ Bei **De-minimis-Beihilfen** nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, handelt es sich um Beihilfen, die einen Gesamtbetrag von 200.000 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren (Steuerjahren) nicht überschreiten dürfen. Beihilfen im Rahmen dieser Verordnung unterliegen nicht der Anmeldepflicht nach Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag. Jedoch sind die Antragsteller verpflichtet, der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine vollständige Übersicht der in den letzten drei Kalenderjahren (Steuerjahren) auf Basis dieser Verordnung erhaltenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.
 - ²⁾ Einzutragen ist der ausgewiesene Betrag aus der De-minimis-Bescheinigung (z. B. bei Zuschüssen der Zuschussbetrag, bei zinsverbilligten Darlehen die Höhe der Darlehenssumme, bei Bürgschaften der Bürgschaftsbetrag etc.). Bei beantragten, aber noch nicht gewährten De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Bescheinigung liegt nicht vor) ist in analoger Weise vorzugehen.
 - ³⁾ Einzutragen ist der ausgewiesene Betrag der De-minimis-Bescheinigung. Der Subventionswert ist der Vorteil, den ein Unternehmen aus einer Beihilfe (Förderung) zieht. Er dient zum Vergleich unterschiedlicher Beihilfearten und ist deshalb maßgeblich für die Förderobergrenze. Bei beantragten, aber noch nicht gewährten De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Bescheinigung liegt nicht vor) ist in analoger Weise vorzugehen. Beispiele: Bei Zuschüssen ist die Höhe des Zuschusses auch gleichzeitig der Subventionswert. Bei zinsverbilligten Darlehen stellt der Zinsvorteil zum Referenzzinssatz den Subventionswert dar.
 - ⁴⁾ Die Angaben zu den beantragten, aber noch nicht abschließend gewährten Beihilfen werden solange bei der Berechnung der einzelbetrieblichen Obergrenze berücksichtigt, bis der Antragsteller nachgewiesen hat, dass ihm die Beihilfe nicht gewährt wurde.
 - ⁵⁾ Hier sind nur diejenigen De-minimis-Beihilfen einzutragen, die nicht Gegenstand dieses Antrags sind.